

Bestattungsamt

Das Bestattungsamt steht Ihnen zu den Öffnungszeiten für Beratungen und Informationen zur Verfügung. Dringende Todesfallmeldungen, ärztliche Todesbescheinigungen oder weitere Unterlagen senden Sie bitte direkt an einwohnerkontrolle@grueningen.ch. Die zuständige Person wird sich so bald wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Friedhofvorsteherin

Cécile Oberholzer

Tel. 043 833 70 76

Fax 043 833 70 71

cecile.oberholzer@grueningen.ch

Stellvertretung:

Sonja Joss

Tel. 043 833 70 63

Fax 043 833 70 72

sonja.joss@grueningen.ch

Brigitte Stromer

Tel. 043 833 70 63

Fax 043 833 70 72

brigitte.stromer@grueningen.ch

stehen Ihnen gerne für Auskünfte betreffend dem Bestattungsamt zur Verfügung.

Ein Mensch ist gestorben – was ist zu tun?

Melden Sie den Hinschied eines Angehörigen persönlich beim Bestattungsamt innert zwei Tagen. **Mitzubringen sind:**

- ärztliche Todesbescheinigung (falls zu Hause gestorben)
- für ausländische Staatsangehörige:
Pass, Ausländerausweis, Geburts- und Eheschein

Folgende Fragen sind beim Bestattungsamt zu klären

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung und Abdankung
- Art des Grabes (Reihengrab, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab)

Das Bestattungsamt veranlasst die Überführung und regelt alles Weitere, je nach Absprache mit den Angehörigen. Die folgenden Hinweise können Ihnen nützlich sein:

[Broschüre Todesfall in der Familie - Nützliche Hinweise](#)

[Bestattungsverfügung](#)

In **dringenden** Fällen kann am Wochenende der Schlüssel zur Aufbahrungshalle im Friedhof über folgende Stelle organisiert werden:

- Spitex Grüningen Tel. 079 283 08 07

[Flyer Zürcher TrauerrednerInnen](#)

[Zum Onlineschalter](#)

Dienstleistungen

- [Bestattungsverfügung](#)
- [Friedhof](#)
- [Gemeinschaftsgrab](#)
- [Grabmalbewilligung](#)
- [Grabunterhalt / Bepflanzung](#)